Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage 2010095/1

Dezernat:	**Dezernat 6**	aktuelles Gremium **Bau- und Umweltausschuss**	Sitzung am: **27.05.2010** TOP: **2.6**
Amt:	**Amt 65**	öffentlich **ja**	Vorlagen-Nr.: **2010095/1**
		Az.:	erstellt am: **29.04.2010**

Betreff

Standortentscheidung für die „Errichtung eines Aufzugs“ in der Ratkeschule Köthen

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	27.05.2010: Bau- und Umweltausschuss	27.05.2010	abgelehnt

Mitzeichnungspflicht

Person	Unterschrift	Datum
Frau Rauer		18.05.2010

Beschlussentwurf

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, den Standort des Aufzugs im Gebäudeinneren (Variante 2) im nahen Umfeld des behindertengerechten Haupteingangs vorzusehen.

Gesetzliche Grundlagen:
Haushaltsplan 2010, Konjunkturpaket II

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Die Stadt Köthen plant durch den Einbau eines Aufzugs in der Grundschule „Wolfgang Ratke“ die komplette behindertengerechte Erschließung der Grundschule.
Das Erdgeschoss ist bereits durch vorhandene behindertengerechte bauliche Anlagen (Rampe Haupteingang, elektrische Eingangstür für Rollstuhlfahrer, barrierefreie Geschossebene) für behinderte Personen sehr gut zu nutzen.
Durch den geplanten Aufzug werden zusätzlich das Obergeschoss und damit das gesamte Schulgebäude behindertengerecht erschlossen.
Als Standorte für den Aufzug wurden durch das Hoch- und Tiefbauamt und in Abstimmung mit dem Schulamt 2 Hauptvarianten ermittelt.

Variante 1:
Dabei handelt es sich um einen Außenstandort auf der Westseite des Gebäudes in der Gebäudeecke zwischen Lehrerzimmer und Treppenhaus in unmittelbarer Nähe des behindertengerechten Haupteingangs (Anlage 1).
Hier ist anzuführen, dass ein erhöhter Gründungsaufwand auf Grund des angrenzenden Kellers erforderlich ist. Die Gründung muss in diesem Fall bis auf Kellerebene geführt werden.
Weiterhin sind hier zusätzliche Kosten für den Witterungsschutz (Dachfläche, Dachentwässerung, Regenwasserentsorgung, Korrosionsschutz der Stahlkonstruktion usw.) aufzuwenden. Durch die Konstruktion werden im Gebäudeaußenbereich zusätzliche bautechnisch aufwendige Verbindungen zum Gebäude geschaffen, die auch einer ständigen Unterhaltung unterliegen (Verbindung des EG und OG mit Fahrstuhlausgängen, Dachanschlüsse Kabelanschlüsse usw.).
Ein weiterer Aspekt ist die Umsetzung der bestehenden Heizkörper an bisher freistehende Wandflächen, wodurch die hier bisher bestehende Stellfläche für Möbel und Tische verloren geht.
Zusätzlich müssen die 2 feststehenden Glasfassadenelemente von jeweils 10,50 m² gegen neue Elemente mit elektrischen Schiebetüren für den Fahrstuhlzugang ausgetauscht werden.
Die Bau- und späteren Unterhaltungskosten für einen außen liegenden Aufzug sind witterungsbedingt wesentlich höher als die Bau- und Unterhaltungskosten einer Fahrstuhlanlage im Gebäudeinneren.
Geschätzte Baukosten: ca. 66.700 €

Variante 2:
Hier handelt es sich um den gleichen Standortbereich im Umfeld des Haupteingangs, aber im Gebäudeinneren. Die geplante Größe des Aufzugs soll 1,80 m x 1,50 m betragen. Diese Fläche würde gegenüber der Variante 1 der Schule verloren gehen.
Bezüglich der tendenziell gleich bleibenden Schüleranzahl der Wolfgang- Ratke -Schule von

2006	181 Schüler
2007	199 Schüler
2008	208 Schüler
2009	226 Schüler
2010	210 Schüler
2011	212 Schüler

Ferner prognostiziert der Landkreis als Träger der Schulentwicklungsplanung mit Stand 2009 folgende Schülerzahlen:

2013/14	164 Schüler
2014/15	174 Schüler
2015/16	172 Schüler
2016/17	173 Schüler
2017/18	169 Schüler
2018/19	159 Schüler ist mit keinem akuten Raumproblem zu rechnen.

Es ist festzustellen, dass kein Klassenraum für den Aufzug genutzt werden soll. Vielmehr handelt es sich um eine Verkehrsfläche in den Fluren ohne besondere Erschließungsfunktion. In den Bereichen der Treppenaufgänge existieren noch 2 weitere Flächen dieser Art.
Der bisher hier mittig positionierte Tisch für 2 Schachspieler kann bei dieser Variante an die Wandflächen und vor das Fensterelement verschoben werden.

Die Variante 2 bietet gegenüber der Außenvariante, außer einer erheblichen finanziellen Einsparung von min. 10.000 €, auch starke bautechnische Vorteile:

- kein Witterungsschutz
- kein Korrosionsschutz
- keine tief greifenden Gründungsarbeiten
- keine zusätzlichen Bauteilanschlüsse im Außenbereich
- keine Fassadenarbeiten
- keine Dacharbeiten und Dachflächenentwässerung

Geschätzte Baukosten: ca. 53.500 €

Nachteil ist ein geringer Flächenverlust für den Schulbetrieb, der jedoch nach einer räumlichen Umgestaltung der Sitzgelegenheiten kompensiert und in Bezug zur Wirtschaftlichkeit der Innenvariante hingenommen werden kann.

Die Kosten für den Einbau eines Aufzugs in Höhe von ca. 70.000 € (Gesamtkosten Brutto) stehen auf der HHSt. 21104.94000 zur Verfügung.
Die Verwaltung empfiehlt, für den Standort des Aufzugs die **Variante 2** für den Innenbereich am Haupteingang zu beschließen.

Die durch diese Variante eventuell eingesparten Mittel können für weitere Baumaßnahmen an den Haupt- und Nebengebäuden der Ratkeschule verwendet werden (Bsp. Dachinstandsetzung, Erneuerung Eingangstüren).

Anlagen:

- Zeichnung Variante 1 (außen)
- Zeichnung Variante 2 (innen)
- Objektplanung – Voruntersuchung -

2459_001.pdf